

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbereich/Referat	Nummer
			10770/14
zur Anfrage Nr. 3298/14 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 02.12.2014		Datum 15.12.2014	
		Genehmigung	
Überschrift Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 16.12.2014		

Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **Hier: Antwort zu den Fragen von Herrn Sommerfeld, Die Linke**

Zu 1)

Wieviele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind momentan im Kinder- und Jugendschutzhaus oder in anderen Einrichtungen in Braunschweig und wie lange leben sie jeweils schon dort?

Zum Stichtag 30. November befanden sich

- 3 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kinder- und Jugendschutzhaus,
- 6 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in anderen stationären Einrichtungen in Braunschweig und
- 9 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei Verwandten in Obhut.

Die Unterbringungsdauer im Rahmen einer Inobhutnahme in Braunschweig ist äußerst unterschiedlich und schwankt zwischen einem Tag und viereinhalb Monaten bis zu einer anschließenden stationären Unterbringung in der Clearingstelle in Norden-Norddeich.

Zu 2)

Welche von den Clearingstellen angebotenen Maßnahmen können dort geleistet werden?

Die Clearingstelle in Norden Norddeich ist besonders ausgerichtet für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. In diesem Bereich bedarf es besonderer Angebote:

- Klärung des Gesundheitszustandes (allgemeiner und zahnärztlicher Zustand, Anschaffung von Hilfsmitteln wie Brille, Abklärung der psychischen Situation und Angebote der Unterstützung)
- Ausländerrechtliche Registrierung (Kontakt zur Ausländerbehörde, Prüfung der evtl. Rückführung an einen anderen Ort in Deutschland und der aufenthaltsrechtlichen Perspektive)
- Erhebung der Sozialanamnese (Informationsermittlung zu Familie und Familienstand, zur ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, zu wirtschaftlichen und sozialen Lebensumständen der Herkunftsfamilie, zu Bildungs- und Entwicklungsstand des jungen Menschen, zu bisherigen Lebenserfahrungen, zu Fluchtgründen und ggfs. Aufträgen der Herkunftsfamilie, zu Fluchtwegen und -erfahrungen, zu Rückkehroptionen bzw. Familienzusammenführung)

- Bereitstellung von Bildungs- und Informationsvermittlung (Ermittlung des Schulsystems im Herkunftsland und der Schulbiographie des einzelnen jungen Menschen, Klärung des allgemeinen und sprachlichen Förderbedarfs)
- Ermittlung des erzieherischen Bedarfs gemäß § 27 SGB VIII als Bewilligungsvoraussetzung für eine stationäre Leistung gemäß SGB VIII.

Die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Braunschweig weisen in aller Regel eine solche Spezialisierung wie sie in der Clearingstelle in Norden-Norddeich vorgehalten wird nicht auf. Es wird aber versucht, in Niedersachsen weitere Clearingstellen anzuregen und bis dahin im Rahmen von individuellen Einzelvereinbarungen die Betreuungen sicherzustellen.

Zu 3)

Welche Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden, damit wenigstens ein Teil der Maßnahmen erfolgen könnten, zumal anzunehmen ist, dass die Problematik sich verschärfen wird?

Die Einrichtungen in Braunschweig können die Arbeit einer spezialisierten Clearingsstelle nicht ersetzen. Wie bereits in der Mitteilung 13983/14 ausgeführt ist das Land aufgefordert, bedarfsgerechte Kapazitäten zu schaffen. Bis dahin kann in Braunschweig - wie eben beschrieben - allerdings versucht werden, die verlängerten Inobhutnahmezeiten möglichst sinnvoll zu nutzen.

I. A.

gez.

Winkler